

Hausordnung

Für akkreditierte Fremdenführer
Wien, am 30. Juli 2015



Einleitung

Ein Teil der Aufgaben der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H (SKB) besteht darin, für die Sicherheit der Besucher/innen zu sorgen und die fixe und bewegliche Ausstattung von Schloss Hof (SH) vor Schaden zu bewahren. Die konzessionierten Fremdenführer/innen sind die Partner des Aufsichtspersonals von SH bei der Erfüllung dieser Aufgaben in Bezug auf die von ihnen geführten Gruppen. Die gegenständliche Hausordnung soll diese Zusammenarbeit regeln.

Grundsätzliches

Die Fremdenführer/innen tragen für die Dauer des Aufenthalts in den Museumsbereichen die Verantwortung für ihre Gruppen.

Anordnungsbefugnis

Das Personal von SH ist befugt, Anordnungen zu treffen. Die Fremdenführer/innen haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.

Klimatisierung

Das Öffnen der Fenster und Fensterläden darf nur vom Personal von SH vorgenommen werden.

Reservierung

Für eine Reservierung bzw. Anmeldung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
E-mail: beck@schlosshof.at
Telefon: 02285 / 20 000 - 838, MO – FR von 9.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Storno

Bitte beachten Sie die Stornoregelungen für Gruppen online auf www.schlosshof.at im Bereich Service/Gruppen-Arrangements.

Legitimation

Jede/r Fremdenführer/in ist verpflichtet, beim Betreten der Ausstellungsbereiche den von der Gesellschaft ausgestellten Ausweis sichtbar zu tragen. Durch die Übernahme des Ausweises bestätigt der/die Führer/in die Kenntnisnahme der gegenständlichen Hausordnung.

Lautsprecher/Verstärker

Wegen der damit verbundenen Lärmbelästigung sind Lautsprecher und Verstärker aller Art in den Schauräumen nicht gestattet. Gruppenführungssysteme mit Mikrophon und Headsets sind gestattet.

Führung/Gruppengröße

Es dürfen nur Gruppen mit maximal 50 Personen geführt werden, wobei wir allerdings aus Sicherheitsgründen und in Hinblick auf die Besucherzufriedenheit ein Personenmaximum von 35 Personen empfehlen. Das Überschreiten der Absperrungen ist nicht gestattet.

Führungsdauer

Das Führen in mehr als zwei Sprachen ist verboten. Die Führungen haben gleichmäßig und flüssig abzulaufen. Die maximale Führungsdauer für die Schauräume beträgt 60 Minuten.

Wir ersuchen Sie, in Stoßzeiten die Führung so zu gestalten, dass niemand behindert wird. Ihren Kollegen, die unter Zeitdruck stehen, ermöglichen sie bitte ein Überholen. Unsere Kinderführungen sind ein Spezialangebot für unsere „kleinen Gäste“ - bitte nehmen Sie auf diese Gruppen besonders Rücksicht. Unsere Aufsichten haben die Anweisung für einen gleichmäßigen und flüssigen Führungsablauf zu sorgen!

Verhalten bei Gefahr

Im Falle drohender Gefahr sind die Schauräume über den kürzesten gefahrenfreien Weg zu verlassen. In den meisten Fällen ist dies der augenfällig gekennzeichnete Weg (Notausgangs-schilder). Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist unbedingt Folge zu leisten!

Fotografier- und Filmverbot

In den Schauräumen von SH besteht absolutes Fotografier- und Filmverbot. In den Außenbereichen ist Fotografieren und Filmen derzeit gestattet.

Verhalten in den Schauräumen

Essen und Trinken ist nicht gestattet. Das Berühren von Gegenständen ist untersagt.

Zurückgehen in den Schauräumen

Ein Zurückgehen in den Schauräumen ist lediglich in Ausnahmefällen (Übelkeit, Besucher in Rollstühlen, vermisste Kinder, etc) erlaubt.

Sanktionen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann von der Schauraumleitung auf bestimmte Dauer ein Führungsverbot für die Ausstellungsbereiche ausgesprochen werden.

Schlussatz

Die Fremdenführer/innen sind verpflichtet, die Hausordnung einzuhalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Hausordnung auch von den von ihnen geführten Besuchern eingehalten wird.